

## Bestätigung

Nr. P-3420/11

Handelsbezeichnung.....:	VW Golf / VW Jetta	VW Golf Cabriolet				VW Scirocco			
Typ.....:	17	155				53, 53B			
Typenschein-Nr.....:	0852xx*	0853xx*	0853xx*	0861xx*	1V60xx*	0852xx*	0853xx*	0861xx*	1V60xx*
	0861xx*		1V61xx*	1V62xx*		1V61xx*	1V62xx*		
ursprüngl. Motorleistung.:	bis 102 kW								
Antriebsart.....:	Frontantrieb								
VIN-Code.....:									
Änderungsbezeichnung.:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben								
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)								

xx\* = Platzhalter für alle Nummern 01 bis 99

Bauteilhersteller.....: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen.....:	Felgendimension		zulässig auf	
	B/∅	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA
4½ bis 9 x 13		≥ - 64 mm	X	—
		≥ - 94 mm	—	X
5 bis 10 x 14		≥ - 64 mm	X	—
		≥ - 94 mm	—	X
5½ bis 11 x 15		≥ - 64 mm	X	—
		≥ - 94 mm	—	X
6 bis 11 x 16		≥ - 64 mm	X	—
		≥ - 94 mm	—	X
6½ bis 11 x 17		≥ - 64 mm	X	—
		≥ - 94 mm	—	X
7 bis 11 x 18		≥ - 64 mm	X	—
		≥ - 94 mm	—	X

### Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

∅ = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

### Aufgaben und Erklärungen:

<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe  
 Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA  
 VA gleich HA oder VA kleiner

Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA  
 keine Einschränkungen

Zulässige Felgen ∅ -Differenz VA/HA  
 VA und HA gleich

### Felgeneignungserklärung

Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....: Zulässige Reifendurchmesser  
 Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden

### Aufgaben und Erklärungen:

Zulässige Reifen-Hersteller  
 VA gleich HA

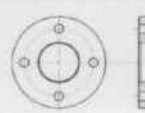
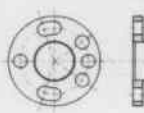


Zulässige Reifen-Profilmuster  
 VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite  
 gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA  
 VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)

Fahrzeuge mit ABV  
 Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)

Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex  
 für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:				Ausführung D				Ausführung D1				Ausführung A			
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung
6102	5	LM		6102	5	LM		6306	20	LM		30.018	5	LM	
30.310	8	LM		30.310	8	LM		40.015	20	LM		40.003	25	LM	
1010	10 / 11.5	LM		1010	10 / 11.5	LM		1010	10 / 11.5	LM		40.003	25	LM	
30.203	10 / 11.5	LM		30.203	10 / 11.5	LM		30.203	10 / 11.5	LM		6510	30	LM	
4510	15	LM		4510	15	LM		4510	15	LM		40.001	30	LM	
30.005	15	LM		30.005	15	LM		30.005	15	LM					
6202	20	LM		6202	20	LM		6202	20	LM					
30.096	20	LM		30.096	20	LM		30.096	20	LM					

- notwendige Anpassungen:
- Sofern das Fahrzeug serienmässig nicht über einen Stabilisator an der Vorderachse verfügt, ist ein solcher einzubauen (Originalteil). Des Weiteren ist an der Vorderachse ein Querlenkerstabilisator (Nr. ....) einzubauen!
  - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
  - Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.
  - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 06.02.2013 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-13-0403-TK001 (B), aSi-15-0547-TK001 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X		5)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen	-- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.  
 3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.  
 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.  
 5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 102 kW zulässig.  
 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Der Geschäftsführer  
*B Gerster*  
 Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter  
*R Bulakbasi*  
 Raci Bulakbasi

Nr. 49 /C

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :